

Bescheinigung

über eine Hospitation im Rahmen der Unterrichtsveranstaltung „Praktikum der Berufsfelderkundung“

Bescheinigung 1 von 3 Bescheinigung 2 von 3 Bescheinigung 3 von 3

Die/der Studierende der Zahnheilkunde:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

hat

am und am

ganztätig (ca. 8 Stunden) in folgender Einrichtung/Praxis/Klinik:

.....

Straße:

PLZ, Ort:

Tel. Nr.:

hospitiert.

Während dieser Zeit erhielt er/sie Einblicke insbesondere in:

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

der/ des für die Betreuung der Hospitation Verantwortlichen

(Stempel unbedingt erforderlich)

(Studierende mit dem Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung als Zahntechnikerin/Zahntechniker oder Zahnarzthelferin/Zahnarzthelfer können sich dies auf das Praktikum anrechnen lassen!)

Die „Approbationsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte (ZApprO)“ führt in der Anlage 1 bei den „Unterrichtsveranstaltungen, deren regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme bei dem Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung nachzuweisen ist“, auch das „Praktikum der Berufsfelderkundung“ auf. Ein zentraler Bestandteil dieses Praktikums ist an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) die Hospitation in mindestens 3 verschiedenen zahnmedizinischen/zahnmedizinischen Einrichtungen über jeweils mindestens 2 Tage. Hospitationen in folgenden zahnmedizinischen/zahnmedizinischen Einrichtungen werden für das Praktikum anerkannt:

(Bitte für jede Hospitationsbescheinigung zutreffendes ankreuzen):

- in einer allgemeinärztlichen Praxis
 - in einem Dentallabor
 - in einem Gesundheitsamt
 - in einer kieferorthopädischen Fachpraxis
 - in einer Mund-, Kiefer-, Gesichts-chirurgischen Fachpraxis/Fachklinik
 - in einer oralchirurgischen Fachpraxis
 - in einer parodontologischen Fachpraxis
 - in einer Sanitätseinheit der Bundeswehr
 - in einer Zahnärztekammer/Kassenzahnärztlichen Vereinigungen
 - in einer Zahnarztpraxis mit der Spezialisierung Endodontologie (durch die DGET)
 - in einer Zahnarztpraxis mit der Spezialisierung Funktionsdiagnostik (durch die DGFDT)
 - in einer Zahnarztpraxis mit der Spezialisierung Implantologie (DGI)
 - in einer Zahnarztpraxis mit der Spezialisierung Kinderzahnheilkunde (durch die DGKiZ)
 - in einer Zahnarztpraxis mit der Spezialisierung Prothetik (durch die DGPro)
 - in einer Zahnarztpraxis mit der Spezialisierung Parodontologie (durch die DG PARO)
 - in einer Zahnklinik (einschließlich der 4 Kliniken im Zentrum ZMK der MHH)
 - in folgender „sonstigen zahnmedizinischen Einrichtung“:
- (bei einer Hospitation in einer „sonstigen zahnmedizinischen Einrichtung“ ist eine vorherige Genehmigung durch das Studiendekanat Zahnmedizin erforderlich).

Bei den „spezialisierten“ Praxen ist darauf zu achten, dass die Spezialisierungen durch die jeweils in Klammer genannten Wissenschaftlichen Fachgesellschaften erfolgt sein müssen.

Die Bescheinigungen sind abzugeben im:

Studiendekanat Zahnmedizin

Medizinische Hochschule Hannover

OE 7777

Carl-Neuberg Str. 1

30625 Hannover